

der in dem Aktionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen zu unterstützen, indem es sie im Rahmen seines jeweiligen Entwicklungs-Rahmenplans und seiner jeweiligen Armutsbekämpfungsstrategie, insbesondere der Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung, sofern diese vorhanden sind, und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft, namentlich des Privatsektors, auf der Grundlage eines breit angelegten und umfassenden Dialogs in konkrete Maßnahmen umsetzt;

3. *betont* die Notwendigkeit einer effizienten und verstärkten Koordinierung, Überwachung und Weiterverfolgung der Durchführung des Aktionsprogramms und fordert in dieser Hinsicht, das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer ausreichend mit Mitteln auszustatten, damit es sein in der Resolution 56/227 festgelegtes Mandat erfolgreich wahrnehmen kann;

4. *begrüßt* den Beschluss des Generalsekretärs, gemäß ihrer in der Resolution 56/227 enthaltenen Aufforderung zur Entrichtung freiwilliger Beiträge einen Treuhandfonds zur Unterstützung der Tätigkeit des Büros des Hohen Beauftragten einzurichten;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie den Privatsektor *auf*, freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zu entrichten, insbesondere für die Durchführung des Aktionsprogramms auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene;

6. *fordert* die Leitungsgremien der Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, der internationalen Finanzinstitutionen und sonstiger multilateraler Organisationen *erneut auf*, die Durchführung des Aktionsprogramms in ihre Arbeitsprogramme und zwischenstaatlichen Prozesse einzubeziehen;

7. *betont*, dass den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen bei der Durchführung des Aktionsprogramms eine besondere Rolle zukommt und dass die volle Mobilisierung und Koordinierung aller Teile des Systems der Vereinten Nationen von entscheidender Bedeutung ist, um die koordinierte und kohärente Durchführung und Überwachung des Aktionsprogramms zu erleichtern, und begrüßt und anerkennt in dieser Hinsicht die von den Leitungsgremien mehrerer Organisationen des Systems der Vereinten Nationen gefassten Beschlüsse zur Integration des Aktionsprogramms in ihre Arbeit;

8. *fordert* alle Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf* und bittet die internationalen Finanzinstitutionen und sonstigen multilateralen Organisationen, dem Büro des Hohen Beauftragten bei der Erfüllung seines Mandats ihre volle Unterstützung zu gewähren;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen umfassenden jährli-

chen Zwischenbericht über die Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010 vorzulegen.

RESOLUTION 57/277

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/543, Ziffer 12)²⁷⁸.

57/277. Öffentliche Verwaltung und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 50/225 vom 19. April 1996, 53/201 vom 15. Dezember 1998 und 56/213 vom 21. Dezember 2001 über öffentliche Verwaltung und Entwicklung sowie die Resolution 2001/45 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 20. Dezember 2001,

betonend, dass Kapazitätsaufbauintiativen erforderlich sind, die auf die Schaffung von Institutionen, die Erschließung der Humanressourcen, die Stärkung des Finanzmanagements und die Nutzung des Informations- und Technologiepotenzials gerichtet sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Rolle der öffentlichen Verwaltung bei der Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁷⁹;

2. *erklärt erneut*, dass einer effizienten, rechenschaftspflichtigen, wirksamen und transparenten öffentlichen Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der international vereinbarten Ziele zukommt, namentlich derjenigen, die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁸⁰ enthalten sind, und betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit des Ausbaus der einzelstaatlichen Verwaltungs- und Managementkapazitäten im öffentlichen Sektor, insbesondere in den Entwicklungs- und Transformationsländern;

3. *beschließt*, den 23. Juni zum Tag der Vereinten Nationen für den öffentlichen Dienst zu erklären, und legt den Mitgliedstaaten nahe, an diesem Tag besondere Veranstaltungen zu organisieren, um den Beitrag des öffentlichen Dienstes zum Entwicklungsprozess hervorzuheben;

4. *bekundet* dem Königreich Marokko *ihren tief empfundenen Dank* für das großzügige Angebot, das vierte Globale Forum im Dezember 2002 in Marrakesch auszurichten;

5. *begrüßt* die fachliche Unterstützung des Globalen Forums durch das Sekretariat und bittet es, etwaigen in Zukunft stattfindenden Foren dieser Art eine solche Unterstützung zu gewähren;

²⁷⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁷⁹ A/57/262-E/2002/82.

²⁸⁰ Siehe Resolution 55/2.

6. *spricht* dem Online-Netzwerk der Vereinten Nationen für öffentliche Verwaltung und Finanzen *erneut ihren Dank* aus für seine Rolle bei der Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs sowie beim Aufbau der Kapazitäten von Entwicklungsländern zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für diesen Zweck und erklärt erneut, dass auf den Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Rolle der öffentlichen Verwaltung bei der Verwirklichung der internatio-

nal vereinbarten Ziele, namentlich derjenigen, die in der Millenniums-Erklärung enthalten sind, besonderes Gewicht gelegt werden soll;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung in der von ihm für angemessen empfundenen Weise einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.